**Zeitschrift:** Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen

Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und

Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la

Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie

Herausgeber: Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten

und Physiopraktiker

**Band:** - (1954)

**Heft:** 135

Rubrik: Verbandsmitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Aus der Praxis — für die Praxis

In unserer Fachschrift sind nun einige Male über die verschiedenen Fangoarten und deren Wickel geschrieben worden. Dieses Mal möchten wir uns über den negativen Teil dieses Arbeitsfeldes unterhalten, und zwar über die Zubereitungs- und Erwärmungsmöglichkeiten des Fangos und deren Zwillingsarten.



Die Erwärmung des Fangos ist heute noch bei Vielen ein ungelöstes Problem. Verwendet werden hiezu von der einfachsten Gas- bis zur schweren, modernen Elektropfanne. Zum Teil sehr mühsam muss der Fango von einem abgelegenen Abstellraum her oder auch Küche etc. zum Behandlungsplatz gebracht werden, was sehr zeitraubend und mühsam ist.

Die sehr schönen, aber schweren elektrischen Fangopfannen sind für unsere mittleren und kleinen Institute etwas umständlich und für eine individuelle Behandlung einfach zu gross.

Nach langem Suchen und Erwägen ist es uns gelungen, eine geeignete Lösung zu finden. Eine Firma für elektr. Apparate

fabriziert eine sehr schöne und leichte, doppelwandige Aluminiumwasserbadpfanne. Diese wird in zwei Grössen hergestellt. zu vier- und zehn Liter Rauminhalt, also für unsere Praxis sehr geeignet und hestimmt leistungsfähig. Diese Pfannen haben den grossen Vorteil, für jede Erwärmungsmöglichkeit Verwendung zu finden, sei es auf Elektrisch-, Gas- oder Holzfeuerung. Sie ist sehr leicht, das Gewicht auf ein Minimum herabgesetzt und doch widerstandsfähig. Das vollständig schlossene Wasserbad mit dem Sicherheitsventil verhütet jede Verbrennung und Unfälle mit heissem Wasser. Die Pfanne kann ohne weiteres gekippt werden, ohne dass das Wasser ausläuft, also noch eine nette Zeitgewinnung.

Die Erwärmung des Fango in dieser Pfanne kann am besten und saubersten



auf einer elektr. Heizplatte von  $22~\mathrm{cm}~\phi$ ,  $1200~\mathrm{Watt}~\mathrm{und}~220~\mathrm{Volt}~\mathrm{geschehen}$ . Diese Platte kann praktisch an jeder Lichtleitung angesteckt werden. Der Preis einer einfachen, elektr. Heizplatte der obenge-

nannten Grösse ist nicht allzu teuer. Hat man noch einen geeigneten Gerätewagen zur Verfügung, so kann man alles darauf stellen oder montieren und die kleine, fahrbare Fangoküche ist fertig.

Wenn man den, wie in den beiden Bildern dargestellten kleinen, speziell dafür gehauten Wagen verwenden kann, so ist das von grossem Vorteil, da dieser sehr beweglich und bequem im Handhaben ist.

Die Anschaffungskosten der 4-Literpfanne beläuft sich auf zirka Fr. 42.—, diese der 10 Liter-Pfanne auf Fr. 82.—, zusätzlich die der Heizplatte, so dass die ganze Ausführung der Heizplatte mit Kabel und Stecker und der 10 Liter-Pfanne auf kaum Fr. 130.— zu stehen kommen.

Die enorme Teuerung und der oft fast nicht erschwingliche Zins unserer Praxis zwingt uns, einfachere und doch bewährte Methoden herauszufinden.

Interessenten steht der Sekretär der Sektion Zürich, Koll. Julius Widmann, Forchstr. 92 für jede Auskunft gerne zur Verfügung.

# Schweiz. Delegiertenversammlung 14. März 1954 in Bern

In Bern trafen sich ca. 40 Delegierte aus allen Sektionen zur Generalversammlung um die Rechenschaftsberichte der Funktionäre, und Rapporte aus den verschiedenen Lokalgruppen entgegenzunehmen und Anträge und Anregungen zu besprechen.

Der Schweiz. Verband besteht heute aus 9 Sektionen mit 439 Mitgliedern. Kassaund Revisorenbericht, Rapport des Zentral-Präsidenten, Rückblicke der Redaktoren und des Stellenvermittlers für die Jahre 1952 und 1953 wurden abgenommen und die Tätigkeit den Berichterstattern verdankt. Die Sektionspräsidenten berichten, dass überall unter mehr oder weniger grossen Hindernissen und auch dementsprechenden Erfolgen gearbeitet werde, der Fort- und Weiterbildung wurde sehr grosse Aufmerksamkeit geschenkt, ist doch in allen Sektionen das Bestreben nach Ertüchtigung im Beruf vorhanden.

Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Zentralverband bleiben unverändert.

Einige Mitglieder konnten nach 30-jähriger Verbandszugehörigkeit zu Freimitgliedern ernannt werden. Ein Zusatz zu den Zentralstatuten möchte in Zukunft die Möglichkeit bieten, Verbandsmitgliedern die durch Verheiratung oder aus andern Umständen den Beruf nicht mehr praktisch ausüben, weiterhin den Kontakt mit dem Berufsstand aufrecht erhalten zu können durch Uebertritt zu einer Passivmitgliedschaft.

Die näheren Bestimmungen des Uebertrittes werden durch den Zentralvorstand festgelegt. Die Meldeformulare für Suval-Patienten sollen in Zukunft mit 5 Rappen verrechnet werden und sind beim Zentralsekretär zu beziehen.

Ueber die offizielle Anerkennung der Waadtländerschule durch den Verband soll an einer nächsten DV Beschluss gefasst werden, wenn die Lehrprogramme, Stundenpläne, Prüfungsreglemente vorgelegt worden sind und mit den übrigen Fachschulen in Einklang gefunden werden konnten.

Als offizielle Prüfungskommission die von den Kantonen zu Prüfungen herangezogen werden können, amten die Kollegen Witschi, Bern: Hermann St. Gallen und O. Bosshard, Thalwil.

Verschiedene Fragen des Intern. Komitees betr. einer «Internat. Revue» werden in ablehnendem Sinne besprochen.

Ueber den 7. Intern. Kongress referiert der Zentralpräsident und werden Programm, Referentenliste und Gestaltung gutgeheissen, und ein Betrag als Garantie Kapital aus der Zentralkasse zur Verfügung gestellt. Es wird erwartet, dass recht viele Schweizer Kolleginnen und Kollegen am Kongress teilnehmen, zumal dieser mit schweiz. Verbandstagung gleichgeschaltet ist.